

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Islamismus in Hamburg endlich ein Ende bereiten! Präventive Maßnahmen stärken, Vereinsverbote prüfen!**

In Hamburg ist die islamistische Szene in den vergangenen Jahren mit Forderungen nach Einführung eines islamistischen Kalifats in der Öffentlichkeit aufgetreten. Eine kleine, aber gefährliche und gewaltorientierte Gruppe von Personen hat sich derart radikalisiert, dass sie offen ein anderes politisches und gesellschaftliches System fordert. Sie folgen einer Ideologie, die frauen- und queerfeindlich ist und bei der Minderheiten und Andersgläubige wie Jesid\*innen, Christ\*innen und Jüd\*innen als weniger Wert betrachtet werden. Queere Menschen und Nicht-Gläubige wie Atheist\*innen haben in dieser Ideologie keinen Platz und werden verfolgt. Frauen wird ein traditionelles Bild als gehorsame Ehefrau aufgetragen, die sich um den Haushalt und die Erziehung der Kinder im Geiste des Dschihad zu kümmern haben. Darüber hinaus werden die konkreten juristischen Rechte einer Frau beispielsweise bei einer Scheidung beschnitten.

Der Österreichische Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischem Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) macht in seinem Bericht „Jung. Hip. Islamistisch“ vor allem drei Gruppierungen aus, die im deutschsprachigen Raum zu einer islamistischen Radikalisierung beitragen können: „Generation Islam“, „Realität Islam“ und „Muslim Interaktiv“. Laut Bericht stellen sie grundlegende Werte der freien und pluralistischen Gesellschaftsordnung infrage. Dazu würden sie tagesaktuelle Themen zur Agitation nutzen. Der Bericht nimmt direkten Bezug auf eine Demonstration von Muslim Interaktiv im Mai 2021 in Hamburg und verweist dabei auf vorherige Aktivitäten im Jahr 2020, in denen „Muslim Interaktiv“ Rassismus instrumentalisiert und auf die Straße mobilisiert hat.

Seitdem sind vier Jahre vergangen und die Situation in Hamburg hat sich nicht verbessert. Im Gegenteil: Unsere Schriftlichen Kleinen Anfragen an den Senat haben ergeben, dass die Anzahl der Personen, die dem islamistischen Spektrum zuzuordnen sind, gestiegen ist. Ende 2023 gelten 1.840 Personen als islamistisch (Stand April 2024). Das sind knapp 5 Prozent mehr als 2022 und gut 13 Prozent mehr als 2019. Von den 1.840 Personen stufen die Sicherheitsbehörden 1.520 als gewaltorientiert und 19 Personen sogar als sogenannte Gefährder\*innen ein – also Personen, von denen laut den Sicherheitsbehörden eine islamistisch motivierte Gewalt- oder Terrorgefahr ausgeht. Dass es sich um eine ernstzunehmende reale Gefahr handelt, zeigen die Beispiele der damals 15-jährigen IS-Sympathisantin, die 2016 einen Polizisten in Hannover mit einem Messer angriff, an den 18-Jährigen, der 2020 in Frankreich den Lehrer Samuel Paty tötete und an den 15-jährigen Kalifats- und IS-Sympathisanten, der im März einen jüdischen Mann in Zürich mit dem Messer schwer verletzt hat. Sie alle eint die Ideologie des Islamismus und dabei die Sympathie für ein islamistisches Kalifat. Der Völkermord an den Jesid\*innen sowie die grausame Versklavung christlicher und jesidischer Frauen durch den sogenannten Islamischen Staat sowie der andauernde Widerstand der Kurd\*innen gegen islamistische Ideologien und Angriffe sind Beispiele für das Ausmaß islamistischen Terrors.

In Hamburg sind nicht nur die oben genannten Gruppen wie „Muslim Interaktiv“ ein Problem: Als gewaltorientiert gelten laut unserer Anfrage die Hizb Allah (auch bekannt als Hizbollah oder Hisbollah), die Hamas, Hezb-e Islamiye Afghanistan und Personen aus kleineren Zusammenschlüssen. Andere Bundesländer, wie das angrenzende Niedersachsen, kämpfen mit ähnlichen Problemen. Die islamistische Furkan-Gemeinschaft hat laut derselben Anfrage ihre Ansprache an die Communities professionalisiert und spezialisiert sich derzeit auf Angebote für Familien, in dem sie beispielsweise Elternschulen und Kinderbetreuung anbietet.

2014 hat der Senat mit dem Senatskonzept „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“ auf die islamistische Szene reagiert. Zehn Jahre später müssen wir angesichts der erheblichen Zuwächse dieser Szene feststellen, dass das Senatskonzept gescheitert ist.

Wir stellen außerdem fest, dass pädagogische Einrichtungen wie Schulen die notwendige Präventionsarbeit flächendeckend nicht allein stemmen können. Dabei ist eine bekanntermaßen erfolgreiche Maßnahme gegen Islamismus das Sprechen mit Kindern und Jugendlichen über das, was sie in ihrem Alltag beschäftigt und belastet. Dabei ist es möglich ernste Themen wie Krieg zu besprechen und pluralistische Werte einer offenen Gesellschaft zu vermitteln.

### **Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

#### **Der Senat wird aufgefordert:**

1. Evaluierung und Überarbeitung des Senatskonzepts „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“:
  - a. Die Evaluierung und Überarbeitung des Senatskonzepts so schnell wie möglich durchzuführen und der Bürgerschaft zu berichten.
2. Präventive Maßnahmen auszubauen:
  - a. Pädagogische Einrichtungen in ihrer Arbeit gegen Islamismus zu unterstützen, zum Beispiel durch die flächendeckende Finanzierung von Modulen zum Thema religiös begründeter Islamismus.
  - b. Pädagogische Einrichtungen in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mehr zu unterstützen, indem die Finanzierung von Maßnahmen gegen religiös begründeten Islamismus ausgehend von ihren Bedarfen sichergestellt wird.
  - c. Maßnahmen zu ergreifen, nach denen islamistische Inhalte in Sozialen Netzwerken wie TikTok und Instagram nicht unwidersprochen gelassen werden.
  - d. In Bezirken und Stadtteilen sowie Communities in denen Islamist\*innen, wie unter anderem die Furkan-Gemeinschaft oder die Hezb-e Islamiye aktiv sind, die Aufklärung zum Thema zu verstärken.
3. Vereins- und Betätigungsverbote prüfen
  - a. Die zügige und sorgfältige Überprüfung und gegebenenfalls Durchsetzung von Betätigungsverböten bei islamistischen Einzelpersonen sowie Verböte islamistischer Vereine, wie sie im Antragstext genannt werden und den Sicherheitsbehörden bekannt sind.